

Vorab per Telefax

Gemeinde Havixbeck
Bürgermeister/Herrn Klaus Gromöller
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



Aktenzeichen	Bearbeiter	Sekretariat	Datum
1578/13EE	RA Kleefisch	Frau Moß 0251-48488-29	30.09.2013

Objekt Schützenstraße 8

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

in oben genannter Angelegenheit beziehe ich mich auf unser freundliches Telefonat vom 27.09.2013 und überreiche beigefügt ein auf unser Büro lautende **Vollmacht**, welche belegt, dass wir Herrn _____ in Havixbeck rechtlich vertreten.

Namens und im Auftrag unserer Mandantschaft bitten wir die Gemeinde Havixbeck, zunächst von der Umplanung bzw. Überplanung des Grundstücks unserer Mandantschaft Abstand zu nehmen. Wie bereits ausführlich erläutert hat unsere Mandantschaft noch keinen Vertrag mit dem Interessenten, der das leer stehende Objekt anmieten möchte; wir sind beauftragt worden, die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Situation

Dr. Klaus Grünewald
Prof. Dr. Martin Beckmann
Dr. Hans Vietmeier
Dr. Andreas Kersting
Dr. Hans-Joachim David, Notar
Andreas Kleefisch
Dr. Olaf Bischofink
Dr. Stefan Gesterkamp
Dr. Georg Hünnekens
Franz-Robert Bärtels
Dr. Joachim Hagmann
Dr. Andre Unland
Dr. Andre Herchen
Dr. Martin M. Arnold
Dr. Antje Wittmann
Dr. Jens Tobias Gruber
Dr. Frank Andexer
Dr. Bele Carolin Garthaus
Dr. Stefan Sieme
Dr. Tobias Schneider-Lasogga
Dr. Jens Reiermann
Dr. Cornelia Hansen, LL.M.
Stefan Schäperklaus
Dr. Jürgen Durynek
Dr. Fabian D. Eichholz
Alexander Wirth

Baumeister Rechtsanwälte
Partnerschaft
Die Partnerschaftsgesellschaft und ihr Partner sind im Partnerschaftsregister AG Essen eingetragen unter PR 2554

Postfach 1308
48003 Münster
Königsstraße 51-53
Kettelerscher Hof
48143 Münster
Telefon 0251/48488-0
Telefax 0251/48488-80
www.baumeister.org
muenster@baumeister.org

zu prüfen und die Verhandlungen mit dem Interessenten ergebnisoffen zu führen. Falls mit dem Interessenten tatsächlich ein Mietvertrag abgeschlossen werden sollte, würde dieser ohnehin unter dem Vorbehalt stehen, dass der Interessent das, was er umzusetzen wünscht, genehmigt bekommt. Erst dann müsste mit Ihnen und dem Kreisbauamt daran gearbeitet werden, die Interessen des künftigen Nutzers gegebenenfalls bauplanungsrechtlich zu berücksichtigen.

Unsere Mandantschaft hofft, weiterhin auf eine konstruktive Mitarbeit der Gemeinde Havixbeck vertrauen zu können. Der Unterzeichner ist gern bereit, mit Ihnen und den entsprechenden Stellen ein Gespräch zu führen, um im Sinne des Eigentümers eine bestmögliche Nutzung das auch aus Sicht der Gemeinde Havixbeck hervorgehobenen Grundstück zu finden.

Wir werden uns wegen dieses Gesprächs mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald wir die offenen Fragen mit dem Interessenten, dem Kreis und Ihrem Bauamt geklärt haben werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kleefisch
Rechtsanwalt

